

Titel der Drucksache:
**Gründung des Eigenbetriebes
 Multifunktionsarena Erfurt als
 Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache	0020/16
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	09.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt.

02

Die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Multifunktionsarena gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03

Die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen gem. Anlage 2 und die Darlehensverbindlichkeiten und Sonderposten gem. Anlage 3 werden aus dem Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb herausgelöst und in den Eigenbetrieb Multifunktionsarena eingelegt. Der Eigenbetrieb Multifunktionsarena tritt in alle damit im Zusammenhang stehende Miet-, Nutzungs-, Pacht- und sonstigen Verträge ein.

26.05.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
Mittelübertragung von ESB auf MFA	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Eigenbetriebssatzung MFA

Anlage 2 Verzeichnis der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen mit Karte

Anlage 3 Verzeichnis Darlehensverbindlichkeiten und Sonderposten

Anlage 4 Entwurf Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes MFA

Sachverhalt

Das gesellschaftsrechtliche Modell zur Betreuung und zum Besitz der Multifunktionsarena sieht die Gründung eines Eigenbetriebes Multifunktionsarena (MFA) vor. Dies wurde vom Stadtrat mit Beschluss 0001/15 vom 04.03.2015 im Beschlusspunkt 07 wie folgt bestätigt:

"Der Stadtrat bestätigt die Organisationsform "Eigenbetrieb Multifunktionsarena" für die im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt stehende Multifunktionsarena. Dem Stadtrat sind die dafür notwendigen Beschlussvorlagen zeitnah vor Fertigstellung der Multifunktionsarena und Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 2016 vorzulegen."

Eine Herauslösung der MFA aus der Gesamtstruktur des Erfurter Sportbetriebes (ESB) wird aus fördertechnischen Gründen und aus Transparenzgründen gesehen. Umgesetzt wird dies nunmehr mit der Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena. Das Vermögen MFA (Grundstücke und aufstehende Gebäude/bauliche Anlagen) wird aus dem ESB herausgelöst und in den zu gründenden Eigenbetrieb Multifunktionsarena eingelegt. Damit sind das Vermögen der MFA und das übrige Sondervermögen des ESB konsequent wirtschaftlich getrennt; insbesondere sind die im

Zusammenhang mit der MFA stehenden Einnahmen und Ausgaben über die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren für den Fördermittelgeber transparent gestaltet und nachweisbar.

Gemäß § 5 Abs. 3 ThürEBV sind zum Zeitpunkt der Gründung die Vermögensbestandteile und schulden im Einzelnen zu bezeichnen. In der Anlage 2 werden die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen aufgeführt, die zum Stichtag der Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena eingelegt werden. Darüber hinaus wird in der Anlage 3 eine Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten und Sonderposten, welche ebenfalls zum Stichtag der Gründung übergehen, aufgezeigt.

Die für die Gründung des Eigenbetriebes erforderliche Eigenbetriebssatzung wurde bereits final mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Oberbürgermeister wird die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen und eine vorzeitige Bekanntmachung beantragen.

Anlage 4 beinhaltet den vorläufigen Wirtschaftsplan des zukünftigen Eigenbetriebes MFA.

Durch den Eigenbetrieb wird zum 01.07.2016 eine Eröffnungsbilanz erstellt.